

Übertragt folgende Fachbegriffe in die entsprechenden Kästchen:
Ausschuss, Föderalismus, Opposition, Gewaltenteilung, Fraktion,
Judikative, Exekutive, Landtag, Lesung, Koalition, Legislative, Bundesstaat.

bedeutet: „Bund“, „Bündnis“ (von Staaten); in einem Bundesstaat z. B. sind selbstständige Gliedstaaten zu einem Bund vereinigt (Bundesrepublik Deutschland). Die Gliedstaaten (Länder) behalten viele Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung regeln.

gesetzgebende Gewalt; sie wird ausgeübt von den vom Volk gewählten Abgeordneten in den Parlamenten. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies der Bundestag, in Hessen der Hessische Landtag.

befristeter Zusammenschluss, Bündnis z. B. von Fraktionen in einem Parlament, um eine Regierung zu bilden und zu unterstützen.

richterliche oder rechtsprechende Gewalt; sie wird von den Gerichten ausgeübt.

Zusammenschluss mehrerer Gliedstaaten zu einem Gesamtstaat (Bund). Die staatlichen Befugnisse sind zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten verteilt.

Beratung von Gesetzentwürfen in einem Parlament.

Gruppe von Abgeordneten, die derselben Partei angehören.

die gewählte Volksvertretung, das Parlament.

ausführende oder vollziehende Gewalt. Sie wird ausgeübt von der Regierung und der Verwaltung eines Staates (Bundesregierung, Landesregierung).

Arbeitsgruppe eines Parlaments; die von den Fraktionen bestimmten Mitglieder sollen z. B. Gesetzentwürfe eingehend beraten und Beschlüsse des Plenums vorbereiten.

Eine oder mehrere Fraktionen in einem Parlament, die nicht an der Regierung beteiligt sind und ihr kritisch gegenüberstehen; sie hat die Aufgabe, Regierung und Verwaltung zu kontrollieren, öffentlich zu kritisieren und eigene Pläne zu entwickeln.

ein Wesensmerkmal demokratischer Staaten; die Staatsgewalt ist aufgeteilt in: gesetzgebende Gewalt (Parlament), vollziehende Gewalt (Regierung und Verwaltung), rechtsprechende Gewalt (Gerichte).

Die drei Organe sollen sich gegenseitig kontrollieren, um einen Machtmissbrauch zu verhindern.